

PRESSEMITTEILUNG

12. Juni 2026

Pauschale Kürzungen gefährden Universitätsmedizin – Strukturenreformen statt undifferenzierter Sparpolitik

Anlässlich der heutigen Beratungen zum GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz im Bundestag und Bundesrat warnen die Universitätsklinik vor weitreichenden wirtschaftlichen Folgen. Die pauschalen Einsparmaßnahmen verschärfen die bereits bestehenden strukturellen Finanzierungsprobleme der Universitätsklinik deutlich. Ohne Anpassungen des Gesetzes und finanzielle Entlastung der Universitätsklinik drohen den Ländern erhebliche zusätzliche finanzielle Lasten.

„Mit dem GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz setzt die Bundesregierung trotz der großen Herausforderungen in der Krankenhauslandschaft weiterhin auf Einsparungen nach dem Rasenmäher-Prinzip. Es gibt kein klares Zielbild und dementsprechend auch keine differenzierte Ausrichtung. Statt strukturelle Fehlentwicklungen und Überkapazitäten anzugehen, werden Sparmaßnahmen pauschal vorgesehen – unabhängig von der Bedeutung einzelner Einrichtungen für die Versorgung der Patientinnen und Patienten, für Innovation und Forschung“, erklärt Prof. Jens Scholz, Vorstandsvorsitzender des Verbandes der Universitätsklinik Deutschlands (VUD). „Eine nachhaltige Stabilisierung der GKV-Finzen bei gleichzeitigem Erhalt einer qualitativ hochwertigen und zukunftsfesten Gesundheitsversorgung wird auf diesem Weg nicht gelingen.“

Die Universitätsklinik stehen bereits heute unter massivem wirtschaftlichem Druck. Die Defizite betragen 2024 über 800 Millionen Euro und werden sich nach aktueller Erhebung des VUD unter den Bedingungen des Gesetzes bereits im kommenden Jahr mehr als verdoppeln. Damit geraten die Universitätsklinik endgültig in eine Situation, in der ihre Versorgungsaufgaben dauerhaft nur defizitär erbringbar sind.

Universitätsklinik decken im deutschen Gesundheitssystem ein einzigartiges Leistungsprofil ab. Sie erbringen Spitzenmedizin, darunter Organtransplantationen, komplexe onkologische Therapien und die Versorgung seltener Erkrankungen, und übernehmen zugleich zentrale Aufgaben der Regelversorgung. In Krisensituationen sind sie unverzichtbar, etwa bei Pandemien oder anderen Ausnahmelagen sowie Konfliktszenarien, und tragen darüber hinaus durch ihre Rolle in der 24/7 Notfallversorgung maßgeblich zur Versorgungssicherheit bei.

Pauschale Kürzungen gefährden genau diese Funktionen. Die jetzige Finanzierung ist in erster Linie auf standardisierte und häufige Leistungen ausgerichtet und vernachlässigt damit systematisch den Versorgungsauftrag der Universitätsmedizin. Das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz verschärft diese strukturelle Schieflage weiter. Die Folge ist eine nochmals verschärfte Unterfinanzierung, die nur noch durch erhebliche Unterstützungsleistungen der Bundesländer und damit zu Lasten der Landeshaushalte kompensiert werden kann. Das kann auf Dauer keine tragfähige Lösung sein.

„Die Situation der Krankenhäuser in Deutschland ist Ausdruck vernachlässigter Strukturreformen. Es bleibt abzuwarten, ob in den Bundesländern notwendige Anpassungen der Krankenhausplanung erfolgen, Einrichtungen transformiert oder auch geschlossen werden. Die Abschwächung der Krankenhausreform hat den Veränderungsdruck bereits reduziert. Das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz führt zu einer Verschärfung der defizitären Situation. Ohne echte Strukturveränderungen wird es weder eine effizientere Krankenhausversorgung noch eine wirtschaftlich stabile Universitätsmedizin geben“, betont Jens Bussmann, Generalsekretär des VUD.

Kontakt:

Barbara Ogrinz
Verband der Universitätsklinik Deutschlands e.V.
Tel.: +49 (0) 30 3940517-25
E-Mail: ogrinz@uniklinika.de
www.uniklinika.de

